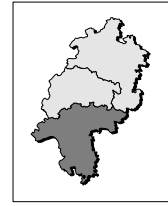


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 17.9
20.10.2017

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen : -1-
---------------------------	---------------	----------------------	------------------

Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

hier: Anfrage der AfD-Fraktion vom 25. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Antwort auf o.g. Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Lindscheid

Regierungspräsidentin

Schriftliche Anfrage der AfD vom 25. September 2017

Mit Schreiben vom 25. September 2017 bittet die AfD- Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen um Auskunft, aus wie vielen einzelnen Grundstücken die derzeit im Entwurf 2016 des Teilplans Erneuerbare Energien festgelegten Vorrangflächen bestehen, wie viele dieser Grundstücke sich im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Hessen, Kommunen, Kreise), von mehrheitlich in öffentlicher Hand stehenden Gesellschaften oder im Privateigentum befinden.

Entsprechende Informationen liegen mir als Geschäftsstelle der Regionalversammlung nicht vor. Die Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen gegen- und untereinander hat nach dem Raumordnungsgesetz nur insoweit zu erfolgen, als diese Interessen auf Ebene der Regionalplanung erkennbar und von Bedeutung sind. Aufgrund des Maßstabs von 1:100.000 sind einzelne Grundstücke - und infolge dessen auch die entsprechenden Eigentumsverhältnisse - weder erkennbar noch von Bedeutung. Weil die Regionalplanung nicht parzellenscharf ist, enthalten Regionalpläne - anders als Bebauungspläne - auch kein Flurstücksverzeichnis. Die Berücksichtigung der Eigentümerinteressen erfolgt pauschalierend und auf Ebene der Regionalplanung insbesondere dadurch, dass auch Privatpersonen am Verfahren beteiligt werden.

Weil die konkreten Eigentumsverhältnisse auf der Ebene der Regionalplanung nicht von Bedeutung sind, wäre es auch unzulässig, entsprechende Daten zu verwenden.

Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass ich die Fragen der AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen nicht beantworten kann

III 31.1 - 93d 38/03 (17)

Markus Langsdorf

4. Oktober 2017

Tel.: 12-5693

AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen

An den
Vorsitzenden der Regionalversammlung
Herrn Landrat Joachim Arnold
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Geschäftsstelle
c/o Bethmannstr. 3
60311 Frankfurt/Main
Tel. 069 / 212-46222

Datum: 25.09.2017

Betr.: Anfrage der AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

Die Regionalversammlung Südhessen ist seit einiger Zeit mit der Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien befasst. Darin sollen Vorrangflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. In dem derzeitigen Planwerk sind die Vorrangflächen verzeichnet, die sich jeweils aus unterschiedlichen Grundstücken mit zahlreichen Eigentümern zusammensetzen. Im Hinblick auf eine spätere Umsetzung des Plans sind die Eigentumsverhältnisse der ausgewiesenen Flächen von erheblicher Bedeutung, insbesondere der Anteil der im Privateigentum befindlichen Flächen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Regierungspräsidenten:

1. Aus wievielen einzelnen Grundstücken bestehen die derzeit im Plan ausgewiesenen Vorrangflächen ?
2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Grundstücke befinden sich im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Hessen, Kommunen, Kreise) ?
3. Wie viele der unter 1. aufgeführten Grundstücke befinden sich im Eigentum von mehrheitlich in öffentlicher Hand stehenden Gesellschaften ?
4. Wie viele der unter 1. aufgeführten Grundstücke befinden sich in privatem Eigentum ?

Mit freundliche Grüßen

Dr. Dr. Rainer Rahn
Fraktionsgeschäftsführer